



Infos

über das Arbeitsverhältnis Ihrer Hausangestellten



www.mycaf.eu

„...immer an Ihrer Seite“

1. Was Sie grundsätzlich wissen sollten:

- **Hausangestellte** sind jene Personen, die zur Mithilfe im privaten Haushalt beschäftigt werden, wie z.B. Babysitter, Haushaltshilfen, BetreuerInnen („badanti“).
- **Arbeitsvertrag:** Vor Arbeitsbeginn ist ein schriftliches Anstellungsschreiben abzufassen.
- **Maximale wöchentliche Arbeitszeit:**
 - bei zusammenlebendem Personal: 54 Stunden
 - bei nicht zusammenlebendem Personal: 40 Stunden
- **Entlohnung:**
 - bei zusammenlebendem Personal ist ein Monatslohn zu vereinbaren
 - bei nicht zusammenlebendem Personal ist ein Stundenlohn zu vereinbaren
- **Urlaub:** Für jedes Dienstjahr steht dem Arbeitnehmer ein Monat bezahlter Urlaub zu.
- **Ruhetag:** Der wöchentliche Ruhetag ist der Sonntag, dem zusammenlebenden Personal steht ein weiterer halber Ruhetag zu.
- **Weihnachtsgeld:** Der Arbeitnehmer hat Anrecht auf ein 13. Monatsgehalt, welches innerhalb Dezember auszuzahlen ist.
- **Abfertigung:** Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist die Abfertigung auszuzahlen (ca. ein Monatslohn pro Dienstjahr).
- **Lohnstreifen:** Dem Arbeitnehmer ist eine monatliche Lohnübersicht auszuhändigen.
- **Sozialbeiträge:** Alle 3 Monate sind an das NISF/INPS die Sozialbeiträge zu entrichten, die dafür notwendigen Zahlscheine bekommen Sie jeweils von uns zugeschickt.
- **Kollektivvertrag:** Alle Rechte und Pflichten des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers sind vom Kollektivvertrag für Hausangestellte geregelt.

2. Was Sie vor Ihrem Termin bei uns wissen sollten:

- **Für die Anmeldung benötigen wir:**
 - gültigen Personalausweis (Identitätskarte, Reisepass) des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers
 - Steuernummer (bzw. Gesundheitskarte) des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers
 - Wohnadresse des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers
 - Daten der betreuten Person (Adresse, Geburtsdaten, Steuernummer)
 - E-Mail-Adresse des Arbeitgebers
 - Telefonnummer des Arbeitnehmers
- **Bei Nicht-EU-Bürgern benötigen wir zusätzlich:**
 - gültige Aufenthaltsgenehmigung bzw. die Bestätigung des Antrags um Erhalt bzw. Erneuerung der Aufenthaltsgenehmigung
 - Auslandsadresse des Arbeitnehmers
- **Bis wann muss das Arbeitsverhältnis gemeldet werden:**
 - Die Anmeldung beim NISF/INPS kann nur über das Internet gemacht werden und ist spätestens einen Tag vor Arbeitsbeginn zu erledigen. Deshalb sollten Sie sich frühzeitig bei uns melden!
 - Wird dem Arbeitnehmer eine Unterkunft zur Verfügung gestellt, so ist dies innerhalb 48 Stunden ab Arbeitsbeginn der lokalen Sicherheitsbehörde (Quästur, Polizeikommissariat oder Gemeinde) mitzuteilen.
- **Worüber Sie sich mit Ihrem Arbeitnehmer vor der Anmeldung einig sein sollten:**
 - Stunden- bzw. Monatslohn
 - tägliche und wöchentliche Arbeitszeit
 - Aufgabenbereich



Infos

über das Arbeitsverhältnis Ihrer Hausangestellten

my CAF










www.mycaf.eu

„...immer an Ihrer Seite“

3. Unser Dienstleistungspaket*:

- * Wir bieten keine Einzeldienstleistungen an. Es gibt nur das Gesamtpaket!
- Informationen zu den arbeitsrechtlichen Bestimmungen laut Kollektivvertrag
 - Abfassung des Anstellungsschreibens
 - NISF/INPS-Anmeldung
 - Ausarbeitung der Lohnstreifen
 - Ausfüllen der MAV-Einzahlungsscheine für die Bezahlung der Sozialbeiträge
 - Berechnung des Urlaubsguthabens und des 13. Monatslohns
 - Erstellung des Mod. CU
 - Ausarbeitung von Vertragsänderungen
 - Ausfüllen von verschiedenen Formularen (Unfallmeldung, Antrag Vorschuss Abfertigung etc.)
 - Abmeldung und Berechnung der Abfertigung

> Vereinbaren Sie bitte einen Termin in einer unserer Filialen in Ihrer Nähe:

 Filiale Bozen	Tel. 0471 323 596
 Filiale Brixen	Tel. 0472 207 980
 Filiale Bruneck	Tel. 0474 413 707
 Filiale Mals	Tel. 0473 746 722
 Filiale Meran	Tel. 0473 229 540
 Filiale Neumarkt	Tel. 0471 820 033
 Filiale Schlanders	Tel. 0473 746 720
 Filiale Sterzing	Tel. 0472 760 436
 Filiale Toblach	Tel. 0474 413 704